



Inhaltsverzeichnis/Traktandenliste

Inhaltsverzeichnis	1-2
Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Traktandenliste gemäss Publikation im Amtsanzeiger Region Erlach Nr. 42 vom 21. Oktober 2016	4
Traktandum 1: Budget 2017; Genehmigung	5
Traktandum 2: Bildungskommission; Aufhebung	6-7
Traktandum 3: Anpassung Gebührenreglement; Beschlussfassung	7
Traktandum 4: Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Bielersee Süd-West, Revision Organisationsreglement	8
Mitteilungen der Gemeinde: Tageskarten Gemeinde 2017, Schalteröffnungszeiten über die Feiertage, Weihnachtsbaumverkauf	9
In Kürze vom Ratstisch	10
Trinkwasserqualität: Analyse vom 25. April 2016	11

Aus dem Ressort Hoch– und Tiefbau	11
Ausbau Bahnhof Müntschemier	12
Littering	13
Defibrillator	14
Energieberatung Seeland	15
Stiftung Gesundheitsförderung und Suchtfragen	16
Verein seeland.biel/bienne	17
Gebäudeversicherung Bern	18
Künftiger Postservice in Müntschemier	19

Vorwort des Gemeindepräsidenten



Raynald Richard
Gemeindepräsident

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir blicken auf ein bewegtes, intensives und schwieriges Semester zurück.

Mitte Juni hatte Müntschemier einen medialen Höhepunkt, als die Tour de France unser Dorf für rund eine Minute in den Mittelpunkt eines des grössten Sportgeschehens versetzte. Zu unserer grossen Freude haben viele Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner an diesem Weltklassensportanlass mit deren Präsenz am Strassenrande immense Freude bezeugt. Die rasante Durchfahrt der zahlreichen Werbefahrzeuge und Randsportler verläuft reibungslos und ohne Zwischenfälle.

Nach wie vor wird in Müntschemier intensiv und unüberhörbar gebaut. Gemeint sind hier die Bauten um und am neuen Bahnhofareal. In den vergangenen Wochen wurde hier bis tief in die Nacht und teils bis in die frühen Morgenstunden gebaut. Auch hier gebührt sich an die unmittelbar umliegenden An-

wohnerinnen und Anwohner für den mit Geduld und grossem Verständnis ertragenen Lärm sehr grossen Dank.

Krankheitsbedingt hatten wir im vergangenen Semester einen stark reduzierten Gemeinderat. Dies führte teils sogar dazu, dass die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben war. Heute dürfen wir wieder mit Zuversicht in die Zukunft blicken. Die betroffenen Ratsmitglieder befinden sich auf gutem Wege zur Genesung. An dieser Stelle seien ihnen nochmals die besten und aufrichtigen Wünsche zur vollständigen Genesung ausgesprochen.

Seitens Gemeindeverwaltung haben wir auch einschneidende Veränderungen zu verzeichnen. Einerseits mussten wir das Ausscheiden von Frau Caroline Beer zur Kenntnis nehmen. Nach 33 jähriger Tätigkeit wird per Ende November Ralph Schumacher, unser langgedienter Gemeindeschreiber, seine Tätigkeit im Dienste der Gemeinde Müntschemier niederlegen. An dieser Stelle möchte ich Ralph Schumacher im Namen des Gemeinderates alles Gute für seine künftigen Tätigkeiten wünschen. Derzeit finden die Bewerbungsgespräche zur Neubesetzung der wichtigen Funktion des Gemeindeschreibers statt. Ich hoffe Ihnen an der kommenden Gemeindeversammlung, die ernannte Person vorstellen zu können.

In den letzten Wochen hat uns alle das Thema Poststelle Müntschemier stark beschäftigt. Aus der Sicht der Post ist das Führen einer Poststelle aufgrund der rückläufigen Zahlen nicht

mehr wirtschaftlich. Zeitnah geführte Gespräche ergaben, dass die Post auch definitiv davon absieht, eine Poststelle mit reduzierten Öffnungszeiten aufrecht zu halten. Aus der Sicht der Post gibt es für Müntschemier künftig nur noch zwei Varianten für die Aufrechterhaltung der Postleistungen, einerseits die Postagentur (in Zusammenarbeit mit einem ortsansässigen Gewerbebetrieb) und andererseits den Hauservice. Die Meinung der Dorfbevölkerung ist dem Gemeinderat an dieser Stelle sehr wichtig. Deshalb laden wir Sie ein, uns Ihre Meinung zum künftigen Postmodell kund zu tun. Hierzu möchten wir Sie bitten, entweder den Antwortalon zuhinterst in diesem Infoblatt unter dem Abschnitt „Künftiger Postservice in Müntschemier“ oder unsere Homepage unter gleichnamiger Rubrik zu nutzen.

Zu den im letzten Jahr angekündeten Bestrebungen am Erscheinungsbild der Gemeinde, der Optimierung der Dienstleistungen an die Gemeindebevölkerung entsprechend dem stetigen Wandel der Technik, der Weiterentwicklung der Infrastrukturen zu arbeiten, wurden nun die Grundsteine gelegt. Das kommende Jahr wird somit ganz im Zeichen dieser Ausarbeitungen stehen. Wir werden bestrebt sein, Sie über die Entwicklung dieser Arbeiten regelmässig auf dem Laufenden zu halten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen beim Lesen des vorliegenden Infoblattes viel Freude und lade Sie am 3.12.2016 zu einer hoffentlich interessanten und konstruktiven Gemeindeversammlung ein.

Traktandenliste

Gemäss Publikation im Amtsanzeiger Region Erlach Nr. 42
vom 21. Oktober 2016

Einwohnergemeinde Müntschemier

Ordentliche Versammlung

Samstag, 3. Dezember 2016, 14.00 Uhr,
in der Turnhalle

TRAKTANDEN :

1. **Budget 2017;** Beschlussfassung
2. **Bildungskommission, Aufhebung,** Anpassung Organisationsreglement sowie Reglement über die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Brüttelen-Treiten-Müntschemier BTM in den Bereichen Kindergarten und Volksschule; Beschlussfassung
3. **Gebührenreglement, Anpassung;** Beschlussfassung
4. **Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Bielersee Süd-West,** Revision Organisationsreglement; Beschlussfassung über den neuen Art. 71 Abs. 2 betreffend Deckung des Aufwandüberschusses nach Einwohnerzahl
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Geschäften können dem Informationsblatt entnommen werden, welches am 17. November 2016 erscheinen wird.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 4. Oktober 2016 liegt ebenfalls 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Gegen die Abfassung desselben kann innerhalb der erwähnten Frist auf der Gemeindeschreiberei zuhänden des Gemeindepräsidenten schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Verletzungen von Verfahrensvorschriften an der Versammlung sind sofort zu beanstanden. Beschwerden gegen Beschlüsse der Versammlung sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen.

Müntschemier, 13. Oktober 2016

Der Gemeinderat

Traktandum 1

Budget 2017; Genehmigung

Bezüglich Traktandum 1 der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2016 wird auf das Budget 2017 verwiesen, welches die Einwohnerinnen und Einwohner von Müntschemier mit separatem Versand am 17. November 2016 erhalten.

Antrag

Der Gemeinderat von Müntschemier hat das Budget 2017 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2016 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern neu 1.79
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuer 1.2‰
- Genehmigung Budget 2017 gemäss separatem Budget

Traktandum 2: Bildungskommission, Aufhebung

Anpassung Organisationsreglement sowie Reglement über die Zusammenarbeit BTM

Mit der Genehmigung des Reglements über die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Brüttelen, Treiten und Müntschemier in den Bereichen Kindergarten und Volksschule durch die Versammlung vom 3. Dezember 2011 übertrug die Einwohnergemeinde Müntschemier (Anschlussgemeinde) die Führung und Organisation an die Gemischte Gemeinde Treiten (Sitzgemeinde).

Seit 2012 gehören der Schulkommission Primarschule BTM der Sitzgemeinde Treiten insgesamt neun Personen an. Aus jeder Gemeinde stammen drei Mitglieder, darunter das für die Bildung zuständige Gemeinderatsmitglied. Am 1. Dezember 2012 löste Müntschemier ihre fünfköpfige Primarschulkommission vertragsgemäss auf und setzte die neue dreiköpfige Bildungskommission ein, welche u. a. die Einsitznahme in der Primarschulkommission Treiten zur Aufgabe hat.

Bisher waren an den Sitzungen in Treiten zusammen mit dem Schulleiter und dem Tageschulleiter (momentan in einer Person) insgesamt 10 Personen vertreten. Es zeigte sich jedoch, dass sich die Mitglieder mehrheitlich mit der Organisation von Schulanlässen befassten und weniger strategische Fragen, beziehungsweise Anliegen verfolgten. Denn diese Themen werden vorwiegend auf der Stufe der drei Gemeinderatsmitglieder behandelt.

Die Primarschulkommission Treiten hat sich vertieft mit der IST-Situation beschäftigt und Anpassungsmöglichkeiten beraten. Dabei ist sie zum Schluss gekommen, dass Organisations- und Mithilfearbeiten an Schulan-

lässen nicht Aufgaben der Kommission sind. Deshalb hat sie den Gemeinderäten der 3 Gemeinden vorgeschlagen, zur Mithilfe eine Elterngruppe einzusetzen und gleichzeitig die Anzahl der Mitglieder der Schulkommission auf 3 zu reduzieren.

Ein Ziel der neuen Organisation wird die Förderung des Kontaktes, des Informationsflusses und der Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten, Lehrerschaft, Schulleitung und Schulkommission sein.

Die schlankere Struktur wird der Schulkommission erlauben, andere Kommunikationswege zu nutzen (Mail, Telefon etc.). In einem weiteren Schritt werden die Kompetenzen der Schulkommission und der Schulleitung angepasst.

Unser Gemeinderat fasste am 15. September 2016 Beschluss, die Bildungskommission auf Ende Jahr aufzuheben und beauftragte die Verwaltung mit der notwendigen Anpassung der Reglemente. Am 13. Oktober 2016 verabschiedete der Rat folgende geänderten Erlasse:

Organisationsreglement

Art. 4 Die Versammlung wählt

a) die Vizegemeindepräsidentin oder den Vizegemeindepräsidenten (der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person),

b) das Rechnungsprüfungsorgan nach Art. 9 (Änderung 06.12.2003),

c) die 2 Mitglieder der Baukommission (Änderung 26.05.2014),

die 2 Mitglieder der Bildungskommission (Aufhebung 03.12.2016),

die 4 Mitglieder der Finanzkommission,



die 2 Mitglieder der Volkswirtschaftskommission.

Reglement über die Zusammenarbeit zwischen Brüttelen, Treiten und Müntschemier in den Bereichen Kindergarten und Volksschule

Bisheriger Art. 5:

Die Aufsicht über den Kindergarten und die Schulen wird durch die Schulkommission Treiten wahrgenommen. Drei Personen aus Müntschemier nehmen in der Schulkommission Treiten Einsitz. Es sind dies:

Die für die Bildung zuständige Ressortvertreterin oder der für die Bildung zuständige Ressortvertreter des Gemeinderates Müntschemier von Amtes wegen. Zwei zusätzliche Personen, welche durch das zuständige Gemeindeorgan gewählt wer-

den. Bis zur definitiven Auflösung der Primarschulkommission gemäss Art. 4 werden diese durch die Primarschulkommission Müntschemier bestimmt.

Neuer Art. 5:

Die Aufsicht über den Kindergarten und die Schulen wird durch die Schulkommission Treiten wahrgenommen. Aus Müntschemier nimmt die für die Bildung zuständige Ressortvertreterin oder der für die Bildung zuständige Ressortvertreter des

Gemeinderates Müntschemier von Amtes wegen Einsitz in der Schulkommission Treiten.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Aufhebung der Bildungskommission auf Ende 2016 und die Genehmigung der damit zusammenhängenden Anpassungen im Organisationsreglement und im Reglement über die Zusammenarbeit zwischen Brüttelen, Treiten und Müntschemier in den Bereichen Kindergarten und Volksschule.

Traktandum 3: Gebührenreglement Anpassung

Im Zusammenhang mit dem geplanten Erlass der neuen Verordnung über die Benützung der Schulanlage und des Schulareals im kommenden Jahr stellte man fest, dass die Zuständigkeit dazu nirgends grundlegend geregelt ist. Normalerweise genehmigt die Versammlung ein Reglement zu einem bestimmten Bereich und erteilt darin dem Gemeinderat die Kompetenz zum Erlass einer Verordnung, in der Regel verbunden mit einem Tarif. Nicht nur für die Schulanlage sondern auch noch für weitere Anlagen des Verwaltungsvermögens gibt es jedoch gar keine Reglemente. Deshalb verabschiedete der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 27. Okto-

ber 2016 den Antrag an die Versammlung vom 3. Dezember 2016, folgenden neuen Artikel ins Gebührenreglement aufzunehmen:

Liegenschaften der Gemeinde (GVB 03.12.16)

Art. 26 a Der Gemeinderat ist zuständig für den Erlass der Benützungs- und Betriebsverordnungen inkl. Gebührentarife für die Liegenschaften der Einwohnergemeinde Müntschemier (Zivilschutzanlage Spitz, Sportanlage Muttli, Schulanlagen und Schulareal).

Verordnung über die Benützung der Zivilschutzanlage

Spitz, Verordnung über die Sportanlage Muttli, Verordnung über die Benützung der Schulanlagen und des Schulareals

Nebenbei sei erwähnt, dass der Gemeinderat Beschlüsse und die Inkraftsetzungen zu erlassenen Verordnungen jeweils im Anzeiger Region Erlach zu veröffentlichen hat (Art. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998).

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Genehmigung der Einbindung des neuen Artikels 26a.

Traktandum 4: Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Bielersee Süd-West

Revision Organisationsreglement, Beschlussfassung neuer Art. 71 Abs. 2

An der Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes vom 29. Juni 2016 wurde das neue Organisationsreglement ohne die Artikel 7, 8, 16, 17 und 71, welche in die Zuständigkeit der Verbandsgemeinden fallen, genehmigt.

Der Gemeinderat befasste sich am 15. September 2016 mit der Angelegenheit und genehmigte vorab die in seine Kompetenz fallenden Artikel 7, 8, 16 und 17, bei welchen es um formelle Anpassungen geht.

Für die Genehmigung von Art. 71 (vorher 70) ist jedoch in Müntschemier die Versammlung zuständig. Sie beschliesst gestützt auf Art. 5 Organisationsreglement wiederkehrende Ausgaben von über Fr. 20'000.--. Gemäss Budget wird sich unser Beitrag 2016 auf Fr. 24'000.-- belaufen. Für 2017 muss wegen den steigenden Betriebskosten mit einem Kostenanteil von Fr. 37'200.-- gerechnet werden.

Nachstehend der bisherige und der neue Artikel betreffend Deckung des Aufwandüberschusses:

Bisheriger Art. 70

1Die Verbandsgemeinden decken den Aufwandüberschuss anteilmässig mittels Beiträgen.

2Die Beiträge werden nach einem Schlüssel berechnet, welcher zu je 50% die mittlere Wohnbevölkerungszahl gemäss Finanzverwaltung des Kantons Bern der Verbandsgemeinden und den harmonisierten Steuerertrag gemäss Art. 7 und 8 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich berücksichtigt.

Neuer Art. 71 (vorher Art. 70)

1Die Verbandsgemeinden decken den Aufwandüberschuss anteilmässig mittels Beiträgen.

2Die Verbandsgemeinden bezahlen den Aufwandüberschuss nach Einwohnerzahl gemäss Art. 14 Abs. 2 (Die Einwohnerzahl bestimmt sich nach dem Durchschnitt der mittleren Wohnbevölkerung der letzten 2 Jahre gemäss Berechnung der Finanzverwaltung des Kantons Bern).

Bemerkung:

Der alte Berechnungsmodus ist nicht mehr zeitgemäss und findet kaum mehr Anwendung.

Das Ziel, finanzstärkere Gemeinden mehr zu belasten um finanzschwächere Gemeinden zu entlasten, findet mit dem Instrument „Finanz- und Lastenausgleich“ bereits Anwendung. Die beabsichtigte Solidarität wird damit also bereits gelebt. Ändert man den Kostenteiler so, dass der Aufwandüberschuss ausschliesslich über die Einwohnerzahl der Gemeinden berechnet wird, fallen für die Gebergemeinden zukünftig die doppelten Solidaritätszahlungen weg. Sie leisten Ihren Solidaritätsbeitrag an schwächere Gemeinden weiterhin im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Genehmigung des neuen Artikels 71.

Mitteilungen der Gemeinde

Tageskarten Gemeinde 2017

Die beiden Sätze Tageskarten 2017 stehen zum Verkauf bereit.

Folgende Tarife gelten unverändert für das Jahr 2017:

Einheimische	Fr. 40.00
Auswärtige	Fr. 45.00
Last minute	Fr. 30.00

Gemeindeverwaltung: Schalteröffnungszeiten über die Feiertage

Der Schalter der Gemeindeverwaltung ist in der Altjahrswoche geschlossen. Ab Dienstag, 3. Januar 2017, sind wir gerne wieder für Sie da.

Weihnachtsbaumverkauf

Der Weihnachtsbaumverkauf findet dieses Jahr am

Freitag, 16. Dezember 17.00-19.00 Uhr und

Samstag, 17. Dezember von 10.00-12.00 Uhr

bei der Halle Niklaus im Moos, Spitzallmendweg 1, statt.

Wie jedes Jahr gibt es zu jedem gekauften Baum eine Gratis-Bratwurst.



In Kürze vom Ratstisch

Seit Erscheinen des letzten Informationsblattes fasste der Rat verschiedene Beschlüsse. Gestützt auf Art. 60 Abs. 1 Organisationsreglement ist die Bevölkerung über Tätigkeiten von allgemeinem Interesse zu informieren, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.

02.06.16 Für die Anbringung eines Zaunes und die Reparatur und den Anschluss des bestehenden Zaunes auf dem Hartplatz hinter dem Schulhaus wird ein Kredit von Fr. 23'000.-- bewilligt.

02.06.16 Für die Sanierung der Kugelfanganlage durch die Gemeinde bis Ende 2019 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 60'000.-- beschlossen.

02.06.16 Für den Einbau einer neuen mechatronischen Schliessanlage in der Schulanlage wird ein Kredit von Fr. 20'000.-- bewilligt.

02.06.16 Der mit der Immoos AG am 23. Mai 2016 für den Verkauf des Baulandes an der Kesslergasse abgeschlossene Kaufvorvertrag, welcher Grundlage für den Abschluss des definitiven Kaufvertrages nach Inkrafttreten der Überbauungsordnung Nr. 13 „Kesslergasse“ bildet, wird genehmigt.

22.06.16 Für den Bau der Zufahrt zur Turnhalle von der Chasseralstrasse her wurde bereits am 21. April 2016 ein Kredit von Fr. 30'000.-- bewilligt. Nach Vorliegen der detaillierten Offerten, welche u. a. auch eine Beleuchtung enthalten, wird ein Nachkredit von Fr. 25'000.-- gesprochen.

22.06.16 Für den Kauf eines Laubaufnahmegerätes wurde im 2015 ein Kredit von Fr. 21'000.-- bewilligt. Die Rechnung der Firma Jampen Landmaschinen AG beläuft sich auf Fr. 20'196.--. Der Verpflichtungskredit wird somit um Fr. 804.-- unterschritten.

22.06.16 In der Zeit vom 30. November 2015 bis am 5. Januar 2016 sanierte die Firma Weiss & Appetito AG in der Zivilschutzanlage im oberirdischen Teil die Böden im Saal, im Eingangsbereich und in der Küche und im Untergeschoss die Böden in den Vorräumen der Duschanlagen. Der am 2. Juli 2015 bewilligte Verpflichtungskredit von Fr. 50'000.-- wurde um Fr. 7'000.-- unterschritten.

04.08.16 Die Gemeinden Brüttelen, Finsterhennen, Treiten und Müntschemier werden für die Einführung des gemeinsamen ÖREB-Katasters (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) im 2018 unter Federführung unserer Gemeinde eine Gruppe bilden. Ab vier zusammen arbeitenden Gemeinden gibt es den maximalen Staatsbeitrag von 50 Prozent.

27.10.16 Der Basler & Hofmann West AG, Ingenieure, Planer und Berater in Zollikofen, werden gleich zwei Aufträge erteilt. Der erste Auftrag betrifft das Internetportal für Leitungs- und Spezialkataster (Zusammenführen der Daten der Leitungs- und Spezialkataster) und der zweite die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes für die gemeindeeigenen Strassen und Werkleitungen. Die entsprechenden Kredite von Fr. 13'000.-- und Fr. 30'000.-- werden bewilligt.

27.10.16 Luca Berghuis heisst der neue Lernende auf der Gemeindeverwaltung Müntschemier. Er wohnt in Ins und wird seine Lehre als Kaufmann E-Profil im August 2017 beginnen.

27.10.16 Die Abrechnung für die Aufarbeitung der Archivakten durch die Firma Abplanalp-Ramsauer AG beläuft sich auf Fr. 88'873.85. Beim Gesamtkredit von Fr. 92'400.-- ergibt sich eine Kreditunterschreitung von Fr. 3'526.15.

Trinkwasserqualität: Analyse vom 25. April 2016

Aussehen:	klar, farblos
Trübung:	0,3 TE/F
Calcium (gelöst):	93 mg/L
Magnesium (gelöst):	15.7 mg/L
Gesamthärte (gelöst):	29.7 °fH (hart)
Ammonium (gelöst):	< 0.02 mg/L
Nitrit (gelöst):	< 0.05 mg/L
Nitrat (gelöst):	7.6 mg/L
Chlorid (gelöst):	5.5 mg/L
Sulfat (gelöst):	26.6 mg/L

Bei den mikrobiologischen Untersuchungen konnten weder *Escherichia coli* noch Enterokokken nachgewiesen werden. Aerobe mesophile Keime wurden ebenfalls keine gefunden. Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Aus dem Ressort Hoch- und Tiefbau

Basierend auf dem Verkehrsrichtplan von 2008 der Gemeinde Müntschemier konnte kürzlich die Realisierung Tempo 30/Verkehrsberuhigungsmassnahmen Teil Nord umgesetzt werden. Die Signalisationen sind teilweise schon angebracht, die fehlenden Markierungen im Bereich Kesslergasse und Käsereweg werden im Frühjahr 2017 folgen.

Wir bitten zu beachten, dass der Schulhausplatz nicht mehr befahren werden darf. Im Bereich Alpenweg und Eingang Schulhaus wurden Abschränkungen montiert, welche eine Durchfahrt verhindern. Bei Anlässen kann die Abschränkung entfernt werden und der Schulhausplatz kann weiterhin als Parkplatz dienen.

Die Parkplätze sind neu hinter dem Schulhaus auf dem Hartplatz. Die Zufahrt zu diesen Parkplätzen ist über die Kesslergasse oder den Fluhackerweg/Chasseralstrasse möglich. Die Beleuchtung der Zufahrtsstrasse sowie des Hartplatzes wurde in Auftrag gegeben.

Wir bitten alle Parkplatzbenutzer, Ordnung zu halten und keinen Lärm zu verursachen.

Sonja Knecht, Ressort Hoch- und Tiefbau

Ausbau Bahnhof Müntschemier

Die Bauarbeiten laufen nach Programm.

Die 3-wöchige Intensivbauphase wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Züge verkehren wieder planmässig über die neu erstellten Gleise 1 und 2. Die Arbeiten am Perron Gleis 1 für haltende Züge ist auf 130 m fertig, auf den restlichen 90 m ist der Perronwinkel versetzt. Das Perron Seite Gleis 2 ist bis zur Fertigstellung der Personenunterführung im Sommer 2017 für die Bahnkunden gesperrt. Das Gleis 2 wird somit nur für durchfahrende Züge genutzt. Die Fertigstellungen der Perronanlagen erfolgen ab März 2017. Rangierfahrten der Cargo in die Vigier Rail - Anlage werden generell über die neuen Gleise 3 und 4 abgewickelt.

Arbeiten an der Personenunterführung erfolgen bei guten Witterungsverhältnissen über die Wintermonate (November 2016 – März 2017).

Bis Ende 2016 richten sich die Arbeitsschwerpunkte auf die Anlage der Firma Vigier Rail. Die bestehende Gleisanlage wird in einer 12-tägigen Intensivbauphase (3.11.-14.11.2016) umgebaut und angepasst. Die dafür notwendigen Vorarbeiten haben bereits Ende Oktober begonnen. Lärmbelastende Arbeiten werden jeweils im Amtsanzeiger publiziert.

Wir danken den Anwohnern für das entgegengebrachte Verständnis und der BLS AG für die gute Zusammenarbeit.

Luis Jucker, Ressort Sozialhilfe und Gesundheit



Littering

Littering bezeichnet das Wegwerfen oder Liegenlassen kleiner Mengen Siedlungsabfall, ohne dabei die bereitstehenden Entsorgungsstellen zu benutzen. Littering ist ein Ärgernis für alle und generiert hohe Kosten. Die Ursachen sind vielfältig, zum Beispiel veränderte Konsum- und Ernährungsgewohnheiten oder das Freizeitverhalten. Littering ist ein gesellschaftliches Problem und lässt sich nur im Verbund mit allen Beteiligten lösen.



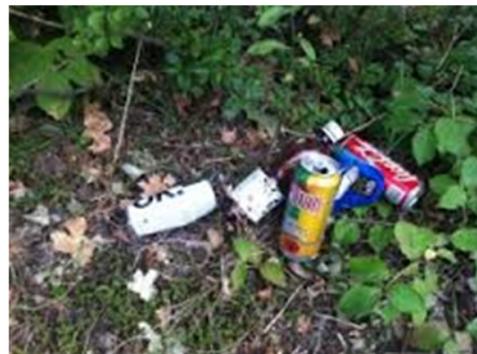
Die Auswirkungen des Litterings lassen sich in drei Kategorien aufteilen: ästhetische, ökologische und ökonomische Auswirkungen.

Ästhetische Auswirkungen: Sauberkeit ist ein wesentlicher Bestandteil und wichtiger Aspekt für die Lebensqualität der Bevölkerung und das Image einer Stadt oder eines anderen öffentlichen Raumes. Littering ist eine optische Belästigung und beeinträchtigt somit die Qualität eines Lebensraumes.

Ökologische Auswirkungen:

Gelitterte Materialien lassen sich nicht in Stoffkreisläufe zurückführen und werden somit der Wiederverwertung entzogen. Es müssen neue Ressourcen mit all den damit einhergehenden Umweltauswirkungen gewonnen und verarbeitet werden. Littering ist ebenfalls eine Gefährdung für Tiere und Pflanzen.

Ökonomische Auswirkungen: Littering ist teuer. Die Reinigungskosten belaufen sich gemäss Angaben des Bundesamtes für Umwelt BAFU jährlich auf 200 Millionen Franken, 75 Prozent im öffentlichen Raum. Zusätzlich fallen hohe Kosten für Präventionsmassnahmen und Aufklärungskampagnen an. Im erweiterten Sinne gibt es auch sozioökonomische Schäden, zum Beispiel für den Tourismus.



Sehr geehrte Leserinnen und Leser. Auch Müntschemier bleibt vom Littering nicht verschont. Aufgrund eines Anstosses aus der Bevölkerung befasste sich der Gemeinderat mit dem Thema und beschloss, gegen diese Unsitte anzukämpfen.

Wie Gemeindepräsident Raynald Richard an der letzten Gemeindeversammlung vom 4. Oktober 2016 bekanntgab, wird in der heutigen Ausgabe des Informationsblattes ein Artikel über Littering sowie Ordnung und Sauberkeit in unserem Dorf enthalten sein. Die Problematik soll auch mit der Primarschule besprochen werden, mit dem Ziel, dass das Thema Abfallkultur im Unterricht behandelt wird. Weiter sollen geeignete Plakate zur Sensibilisierung der Bevölkerung aufgestellt werden. Zu guter Letzt wird der Gemeinderat in corpore an der jährlichen Heckenreinigung teilnehmen, wozu auch die Dorfbevölkerung herzlich eingeladen ist.

Sie werden gebeten, den Gemeinderat in seinen Bestrebungen nach Ordnung und Sauberkeit zu unterstützen. Besten Dank.

Defibrillator

Nach einem Herzstillstand zählt jede Sekunde

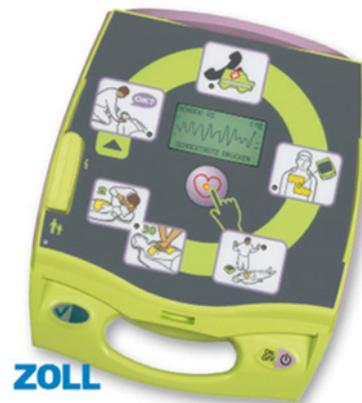
Nach einem Herzstillstand zählt jede Sekunde. Flimmert ein Herz, muss innerhalb von 10 Minuten richtig reagiert werden. Da die Rettungsdienste in der Regel erst nach diesen kritischen zehn Minuten eintreffen, ist das richtige Reanimieren und Defibrillieren durch anwesende Laien oft entscheidend. Der grüne Defibrillator AED PLUS der Firma ZOLL präsentiert sich im „Fisherprice-Look“. Dies senkt die Hemmschwelle, einen Defibrillator in die Hand zu nehmen. Ausgerüstet ist das Gerät mit dem einmaligen CPR Feedback Sensor, das ist eine sprechende Schritt für Schritt Anleitung was zu tun ist. Während der Herz-Lungen-Wiederbelebung führt der Defi den Anwender automatisch auf die richtige Drucktiefe, Frequenz und Dauer. Durch die einfachen verständlichen Bilder und den klaren Sprachanweisungen wird der Benutzer auch unter grösstem Stress automatisch gemäss den geltenden Richtlinien durch die Reanimation geleitet. Die Geräte sind einfach in der Handhabung, praktisch wartungsfrei und sehr günstig im Unterhalt.

Diese lebensrettenden High-Tech-Geräte findet man nicht nur in unserer Gemeinde, sondern auch im Alltag in Spitälern, Feuerwehr- und Polizeifahrzeugen, aber auch vermehrt dort, wo sich viele Menschen aufhalten: In der Bahn, im Flugzeug, auf dem Sportplatz, in der Schule, im Schwimmbad, bei der Arbeit.

Die Gemeinde hat 2 Defibrillatoren angeschafft und folgende Standorte, wo sich regelmässig am meisten Leute ansammeln, definiert: Ein Gerät wird sich im Eingang der neu renovierten Turnhalle befinden. Das zweite Gerät befindet sich vor der Eingangstüre zur Zivilschutzanlage Spitz und ist jederzeit von aussen zugänglich.

Auf der Internetseite der Gemeinde wird ein Instruktionsvideo gezeigt, damit auch Sie zum Lebensretter werden können.

Luis Jucker, Ressort Soziales und Gesundheit



Energieberatung Seeland

Neue Energieauflagen ...

... wichtige Änderungen

Die Änderung der Kantonalen Energieverordnung (KE nV) ist am 1. September 2016 in Kraft getreten (ohne Übergangsfrist). Sie gilt für alle Baugesuche, die seit dem 1. September 2016 bei der Gemeinde eingereicht werden.

Der Kanton Bern setzt als erster Kanton einen Teil der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n), Ausgabe 2014, um.



Die neuen Auflagen haben vor allem bei den Neubauten einen grossen Einfluss, denn die Vorgaben sind deutlich strenger als bisher beim Wärmeschutz und beim Einsatz von erneuerbaren Energien. Neubauten sollen so gebaut und ausgerüstet werden, dass ihr Energiebedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung (falls eine Lüftung und/oder eine Klimatisierung vorgesehen ist) einen bestimmten Grenzwert einhält. Die verschiedenen Energieträger werden dabei unterschiedlich gewichtet. Die Grenzwerte werden für jede Gebäudekategorie wie zum Beispiel „Einfamilienhaus“, „Mehrfamilienhaus“ oder „Verwaltung“ separat bestimmt; sie liegen zwischen den heutigen Standards MINERGIE® und MINERGIE-P®! Aufgrund der bisherigen Erfah-

rungen aus Anfragen an die Energieberatung Seeland zeigt sich, dass die Leute darüber informiert sind, dass es strengere Vorgaben bei Neubauten gibt. Dass es aber auch neue Auflagen bei Sanierungen gibt, ist nicht allen bekannt.

Neue Auflagen bei Sanierungen

Werden in einem bestehenden Gebäude die Fenster ersetzt, dann müssen die neuen Fenster eine 3-fach Wärmeschutzverglasung aufweisen, damit der neu zulässige und strengere Fenster-U-Wert $\leq 1.0 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ erfüllt wird. Prüfen Sie bei Ihren Fensterofferten, ob diese Auflage erfüllt wird. Wenn nicht, dann weisen Sie den Unternehmer darauf hin. Auch bei den Türen gibt es strengere Vorgaben, ansonsten hat bei Sanierungen seit dem 1.9.2016 nichts geändert.



Auskunft zum Thema „Welche Auflagen der kantonalen Energiegesetzgebung muss ich bei meinem Bauvorhaben einhalten?“

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53).

Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch

Stiftung Gesundheitsförderung und Suchtfragen

Alkoholprobleme... und die Familie?

Von Sucht sind nicht nur diejenigen betroffen, welche selber konsumieren. Familienmitglieder werden durch die Suchterkrankung in verschiedenen Lebensbereichen stark tangiert. Gut eine halbe Million Menschen hat mindestens eine Person in der engeren Familie mit einem Alkoholproblem. Trotz der immensen Belastungen, denen Angehörige ausgesetzt sind, machen sie nur einen kleinen Teil der Hilfesuchenden auf Suchtberatungsstellen aus. Scham und hohe Erwartungen an sich selbst dürften mit zu den Gründen für diese Zurückhaltung gehören. Angehörigen ist zu empfehlen, für sich selbst Unterstützung in Anspruch zu nehmen, denn sie leiden oft psychisch, und bei einigen zeigen sich Auswirkungen der Belastung durch körperliche Symptome. Die Haltung von Menschen aus dem nahen Umfeld kann eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, im Verhalten der betroffenen Person eine Veränderung anzuregen.

Kinder aus alkoholbelasteten Familien sind als Angehörige besonders gefährdet. Sie hüten oft das Familiengeheimnis „Alkoholismus“. Sie fühlen sich am elterlichen Konsumverhalten mitschuldig und übernehmen Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Eltern, was die eigene gesunde Entwicklung beeinträchtigen kann.

Ein erster möglicher Schritt aus der Verstrickung mit der Sucht von Angehörigen oder Nahestehenden ist es, sich auf einer Suchtfachstelle, beim Arzt oder der Ärztin über das Thema Abhängigkeit und Sucht zu informieren. Durch das Besprechen der Situation mit einer Fachperson brechen Angehörige oft zum ersten Mal ihr jahrelanges Schweigen und entlasten sich dadurch. Unterstützende Beratungsgespräche ermöglichen es ihnen, sich aktiv mit ihrer Rolle in der Beziehung auseinander zu setzen und als Motivator/-innen die betroffene Person zum Handeln zu ermutigen.

Weitere Unterstützung kann zudem die Teilnahme an einer fachlich begleiteten Gesprächsgruppe für Angehörige bieten, wo u.a. Informationen über Suchtentwicklung sowie das Spannungsfeld zwischen Unterstützen und Abgrenzen vermittelt und ausgetauscht werden.

Weitere Auskünfte:
Berner Gesundheit,
Zentralstrasse 63a
2502 Biel
Tel. 032 329 33 70
biel@beges.ch,
www.bernergesundheit.ch.

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Verein seeland.biel/bienne

Aktiv werden für eine attraktive Berufsbildung in der Region

Ein vielfältiges und gutes Berufsbildungsangebot ist wichtig für den Wirtschaftsstandort. Um es zu erhalten und auszubauen, müssten die Wirtschaft, die Bildungsinstitutionen und die Politik gemeinsam aktiv werden, sagt Madeleine Deckert, Präsidentin der Konferenz Bildung von seeland.biel/bienne.

seeland.biel/bienne will die Berufsbildungsregion Seeland stärken. Ist sie denn heute geschwächt?

Wir mussten in den letzten Jahren einen schleichenden Abbau der Berufsbildungsangebote in der Region feststellen. Zuletzt stand auch ein Abbau in den Bereichen Maschinenbau und Präzisionsindustrie zur Diskussion – also in Bereichen, die für unsere regionale Wirtschaft zentral sind. Dieser Trend schwächt unseren Bildungs- und Wirtschaftsstandort. Dem wollen wir entgegenwirken, indem wir uns für die Berufsbildung einsetzen. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von seeland.biel/bienne hat sich dem Thema angenommen. Vertreter der Berufsschulen, der Wirtschaft und der Politik werden dabei gemeinsam aktiv.

Inwiefern war die Region von der letzten Optimierung der Berufsbildungsangebote durch den Kanton betroffen?

In Biel und Lyss wurden weitere Ausbildungsgänge geschlossen. Betroffen waren etwa die Be-

rufsschulklassen der Forstwarte oder der Elektroniker EFZ. Wir können aber auch schon erste Erfolge verzeichnen: Die Polymechaniker und die Konstrukteure waren bedroht, behalten jetzt aber ihren Schulstandort Biel, der sogar mit zusätzlichen Klassen gestärkt wird. Auch die Ausbildungen Automobil-Fachmann/-frau und Automobil-Assistent/in wurden nicht wie vorgesehen abgebaut.

Auch in Zukunft werden Berufe an Bedeutung verlieren, andere gewinnen. Was kann die Region tun, damit sie bei der nächsten Optimierungsrunde nicht zu den Verlierern zählt?

Ein gutes Angebot und die Nähe der Berufsschulen zu den Lehrbetrieben sind für die Lernenden und unseren Berufsbildungsstandort wichtig. Deshalb wollen wir die Kräfte bündeln und alle Akteure vernetzen. Wir müssen unsere Stärken pflegen, etwa die Zweisprachigkeit. Und wir müssen vorausschauen, um zukünftige Bedürfnisse erkennen und entsprechende Angebote schaffen zu können. Ausserdem wollen wir untersuchen, warum es in gewissen Bereichen immer weniger Lernende gibt. Das wird uns helfen, die richtigen Massnahmen zu treffen.

Zum Beispiel?

Ein Thema könnte sein, dass wir die Eltern frühzeitig über die Chancen unserer dualen Berufs-

bildung informieren. Diese ist ein ausgezeichneter Bildungsweg. Oder die Wirtschaft: Sie muss im eigenen Interesse attraktive Ausbildungsplätze anbieten.

Ein anderes Thema: Der Kanton will die Digitalisierung der Volksschulen vorantreiben. Müssen die Gemeinden bald jedem Schulkind einen Laptop kaufen?

Die Digitalisierung der Gesellschaft ist eine Realität, der wir uns nicht verschliessen können. Wie die Schulen konkret damit umgehen, ab welchem Alter Schulkinder mit Computern arbeiten sollen und was das für die Gemeinden bedeutet – das sind Fragen, die wir diskutieren müssen. Dazu laden wir die Gemeindebehörden am 3. November zu einem Workshop ein. Wir wollen die Empfehlungen des Kantons vorstellen und mögliche Wege zur Umsetzung aufzeigen. Es geht darum, uns auszutauschen und voneinander zu lernen.

Mehr Infos zum Thema:

www.seeland-biel-bienne.ch



Gebäudeversicherung Bern

Blitzschutz

Nur 25.1% aller Häuser in Muentsemier sind gegen Blitze geschützt
Bis zu 2500 Franken für freiwillige Blitzschutzsysteme

Ittigen, im Mai 2016 – Jeder dritte Brand im Kanton Bern wird durch einen Blitzeinschlag ausgelöst. Die Folge sind Gebäudeschäden in Millionenhöhe. Dennoch sind nur 13% der Gebäude mit einem Blitzschutzsystem ausgerüstet. Mit ihrer Aktion «Blitzschnell blitzsicher» möchte die Gebäudeversicherung Bern (GVB) nun Abhilfe schaffen: Sie unterstützt Hauseigentümer mit bis zu 2500 Franken bei der Installation von freiwilligen Blitzschutzsystemen.

633 Häuser gibt es in Muentsemier - doch nur 159 davon sind mit einem Blitzschutzsystem ausgerüstet. Denn vorgeschrieben sind Blitzschutzsysteme in der Schweiz nur für grosse Gebäude oder solche mit einer hohen Personenbelegung wie Schulen, Krankenhäuser, Bahnhöfe oder Kirchen. Für Pri-

vathäuser ist die Installation eines Blitzschutzsystems hingegen freiwillig.

Fehlendes Bewusstsein

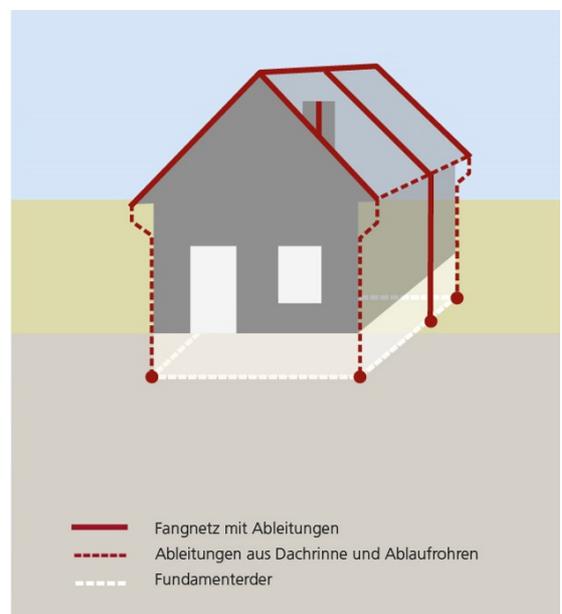
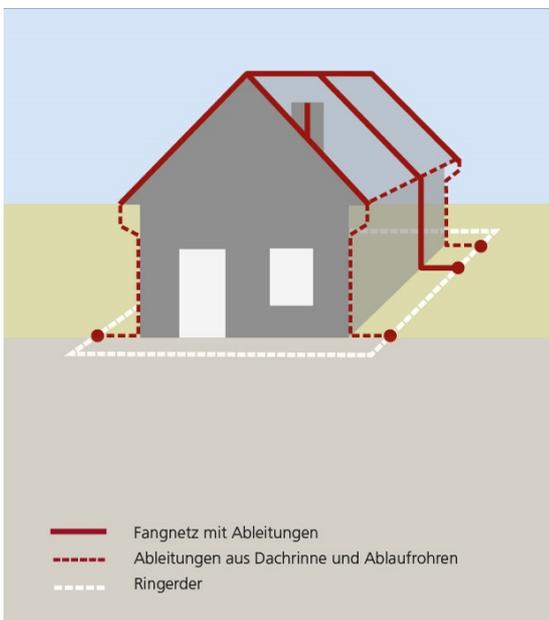
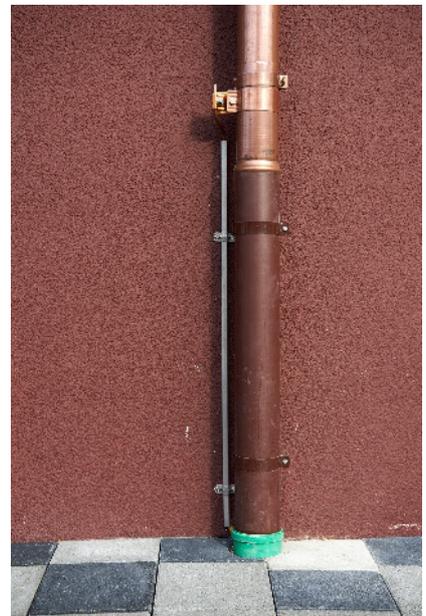
«Vielen Hauseigentümern ist gar nicht bewusst, dass auch bei Neubauten nicht automatisch ein Blitzschutzsystem errichtet wird», erklärt Theo Bühlmann, Leiter Prävention und Intervention der GVB. «Oder sie vertrauen auf den Schutz durch eine Wettertanne oder ein höheres Gebäude in der Nachbarschaft.» Doch dass diese schützen, ist ein Mythos: Je nach Windrichtung schlägt der Blitz trotzdem in das eigene Haus ein, auch wenn ein höheres Objekt direkt nebenan steht.

Sinnvolle Investition

Ein Blitzschutzsystem schützt nicht nur Menschen, Tiere und das Gebäude, sondern auch elektronische Geräte und andere Wertsachen im Haus. Die GVB lanciert deshalb eine breit angelegte Aufklärungskampagne und schenkt ihren Kundinnen

und Kunden bis zu 2500 Franken an die Installationskosten eines freiwilligen Blitzschutzsystems.

Wie ein Blitzschutzsystem funktioniert, was man über die Installation wissen muss und wie Hauseigentümer ihren Zuschuss erhalten, ist auf der Webseite www.gvb.ch/blitz beschrieben.



Künftiger Postservice in Müntschemier

Wie bereits im Vorwort angekündigt, möchten wir der Dorfbevölkerung hiermit die Gelegenheit bieten, sich über die künftigen Varianten der Postleistungen zu informieren und dementsprechend dem Gemeinderat ihre Meinung kund zu tun.

Die zwei Varianten der Postleistungen die sich für unser Dorf anbieten:

Postagentur:

Die „Post beim Partner“ bietet attraktive Öffnungszeiten und ein postalisches Grundsortiment, das die täglich nachgefragten Dienstleistungen abdeckt. Mit der PostFinance Card sind Geldbezüge sowie bargeldlose Einzahlungen möglich – Letzteres auch mit einer Maestro-Karte via Bankkonto.

Hauservice:

Beim Hauservice wird der Postschalter quasi an die Haustür verlegt. Sie können somit Ihre Postgeschäfte bei Ihrer Postbotin /Ihrem Postboten erledigen. So können Sie zum Beispiel an der Haustür Rechnungen bezahlen oder der Botin / dem Boten Briefe und Pakete mitgeben.

Ausführlichere Informationen hierzu sind auf unserer Website www.muentschemier.ch zu entnehmen.

Wir bitten Sie, den Talon bis am 12. Dezember 2016 an die Gemeindeverwaltung zu retournieren. Besten Dank.

Antworttalon - Künftiger Postservice in Müntschemier

Name , Vorname : _____

Aus meiner Sicht sollte in Müntschemier künftig folgende Postleistung angeboten werden:

- Postagentur
- Hauservice

Bemerkung:
